



I - Schule

III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Gute Schule 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.11.2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.01.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.02.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden grundsätzlich wie in der anliegenden Anlage 1 dargestellt verwendet.

Die Politik behält sich aber vor, dass die Maßnahmen jährlich neu beraten und beschlossen werden sollen, um mögliche Veränderungen/Entwicklungen aufnehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Rahmen eines zins- und tilgungslosen Darlehens von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die Landesregierung hat im Juli 2016 das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ angekündigt, mit dem in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro an die Kommunen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Sanierung, Modernisierung, Neu- und Umbau von Gebäuden, Breitbandanbindung) gegeben werden. Der Landtag hat das Gesetz am 15.12.2016 beschlossen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 16.12.2016 den anliegenden Runderlass zur haushaltsrechtlichen Behandlung (siehe **Anlage 3**) herausgegeben.

Das Programm wird über die NRW-Bank kreditiert. Es ist zinslos und die Tilgungsleistungen werden vom Land übernommen, so dass es faktisch einem

ein hundredprozentigen Förderzuschuss ohne Eigenanteil entspricht. Das entsprechende Merkblatt der NRW-Bank (siehe **Anlage 4**) und eine Zusammenstellung der NRW-Bank mit Antworten auf häufig gestellte Fragen (siehe **Anlage 5**) liegen ebenfalls bei.

Die Hansestadt Wipperfürth wird in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 348.226 €, insgesamt also 1.392.904 € erhalten. Die in der anliegenden Tabelle vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nach dem Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 nochmals überarbeitet und zwischen den Schulleitungen, dem Schulamt, Finanzservice und dem Regionalen Gebäudemanagement abgestimmt.

In der Anlage 1 sind die geplanten Maßnahmen an Schulen im Rahmen von Gute Schule 2020 aufgelistet, die seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden. In diesem Maßnahmenkatalog sind die Erfordernisse für den Ganztagsbereich ebenso wie die Anregungen der Schulleitungen und ein Teil der Prioritätenliste des RGM (siehe **Anlage 2**) berücksichtigt.

Die Zahlen sind grobe Schätzwerte und müssen noch genauer eingegrenzt werden. Eventuell mögliche bauliche Varianten müssen im Planungsprozess noch entwickelt werden und können durch den Bauausschuss begleitet werden. Die Mittel können innerhalb des Förderzeitraums nach hinten verschoben werden, so dass nicht in jedem Jahr der genaue Betrag von 348.226 € erreicht werden muss. Im Gesamtvolumen ergibt sich ein Betrag, der höher als die Gesamtfördersumme ist. Sollten einzelne Projekte günstiger werden als angenommen, so kann dies dadurch ausgeglichen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so bliebe eine Restsumme von rund 123.000 €, die über den Haushalt finanziert werden müsste.

Der **Anlage 2** – Prioritätenliste des RGM - sind alle Maßnahmen an städtischen Gebäuden aufgeführt. Der Liste sind auch andere Maßnahmen zu entnehmen, die an den Schulen vorzunehmen sind.

Maßnahmen am WLS-Bad sind ausgeschlossen, da sich dieses nicht auf einem Schulgrundstück befindet. Gleiches gilt auch für das Mühlenbergstadion.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2017 wurde die Vorlage beraten. Insbesondere wurde seitens der Politik gewünscht, dass die Maßnahmen im Rahmen von Gute Schule 2020 jährlich neu beraten und beschlossen werden sollen. Der Beschlussentwurf wurde entsprechend ergänzt.

Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (**Anlage 3**) ist auf Seite 5 eine jährliche Erläuterung im Vorbericht zum Haushaltsplan vorgesehen. Insofern sollte die Überprüfung mit den Haushaltsberatungen erfolgen.

Anlagen:

1. Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“
2. Prioritätenliste des RGM
3. Runderlass des MIK
4. Merkblatt der NRW.Bank
5. Fragenliste der NRW.Bank